

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2904
des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos
Drucksache 5/7348

Schallschutz und Nachtflugverbot am Flughafen BER

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2904 vom 27. Mai 2013:

Der Landtag Brandenburg hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 mit Beschluss 5/6894-B i.V.m. 5/6916-B das Volksbegehren „Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“ angenommen.

Der Text des angenommenen Volksbegehrens lautet:

„Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern:

„Der im Gesamtraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) Tagflug aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.

Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.

Dieser Gesetzestext ersetzt Satz 1 und 2 des in den Ländern Berlin / Brandenburg gültigen § 19 Abs. 11 LePro (Landesentwicklungsprogramm).

Satz 3 und Satz 4 des § 19 Abs. 11 LePro entfallen.“

Landtag und Landesregierung haben im Rahmen dieser Diskussion beteuert, alles Denkbare zu unternehmen, um diesen Beschluss umzusetzen und um die Anwohner des Flughafens optimal vor belästigenden und gesundheitsgefährdenden Lärmeinwirkungen zu schützen.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung in Umsetzung des Beschlusses 5/6894-B bereits konkret getan und mit welchem Ergebnis?
2. Welche weiteren Aktivitäten zur Umsetzung des Beschlusses 5/6894-B sind konkret in Arbeit und wann werden sie abgeschlossen sein?
3. Welche anderen Aktivitäten zum Schutz der Anwohner des Flughafens vor Lärm entfaltet die Landesregierung, insbesondere bezüglich

Datum des Eingangs : 24.06.2013 / Ausgegeben: 01.07.2013

- a. der Einwirkung auf Flugrouten zur Entlastung schwerstbetroffener Gebiete,
 - b. der Einwirkung auf Flugzeiten zur Gewährung der Nachtruhe,
 - c. der Steuerung von Starts und Landungen aller Fluggeräte, vor allem aber besonders lauter Flugzeuge durch gestaffelte Start- und Landengebühren, sodass besonders laute Flugzeuge mit erheblich höheren Gebühren belegt werden und nicht zwischen 22 und 6 Uhr starten,
 - d. weiterer Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung?
4. Welche konkrete Lärm-Entlastung in physikalischen Einheiten ergeben die jeweiligen Maßnahmen gemäß Nr. 3 in den betroffenen Gebieten im Freien und im Wohnungsinnen?
5. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen hat gemäß dem Beschluss des Landtages 5/6916-B, Ziffer 3, Punkt c, für ein deutschland- bzw. europaweites Nachtflugverbot die Landesregierung initiiert?
6. Welche Schritte zur Veränderung des LEPro, § 19 Abs. 11 gemäß dem Wortlaut des angenommenen Volksbegehrens sind bisher unternommen worden? Wann ist mit einer Gesetzesinitiative der Landesregierung zu rechnen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was hat die Landesregierung in Umsetzung des Beschlusses 5/6894-B bereits konkret getan und mit welchem Ergebnis?

Frage 2: Welche weiteren Aktivitäten zur Umsetzung des Beschlusses 5/6894-B sind konkret in Arbeit und wann werden sie abgeschlossen sein?

Frage 3: Welche anderen Aktivitäten zum Schutz der Anwohner des Flughafens vor Lärm entfaltet die Landesregierung, insbesondere bezüglich

- a. der Einwirkung auf Flugrouten zur Entlastung schwerstbetroffener Gebiete,
- b. der Einwirkung auf Flugzeiten zur Gewährung der Nachtruhe,
- c. der Steuerung von Starts und Landungen aller Fluggeräte, vor allem aber besonders lauter Flugzeuge durch gestaffelte Start- und Landengebühren, sodass besonders laute Flugzeuge mit erheblich höheren Gebühren belegt werden und nicht zwischen 22 und 6 Uhr starten,
- d. weiterer Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung?

Frage 6: Welche Schritte zur Veränderung des LEPro, § 19 Abs. 11 gemäß dem Wortlaut des angenommenen Volksbegehrens sind bisher unternommen worden? Wann ist mit einer Gesetzesinitiative der Landesregierung zu rechnen?

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 6: Die Fragen 1, 2, 3 und 6 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet:

Mit dem Beschluss, das Volksbegehren „Für ein Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ anzunehmen, hat der Landtag zugleich auch eine Entschließung angenommen, die ein ganzes Bündel von Bitten an die Landesregierung enthält. Diese beziehen sich sowohl auf die landesplanerischen Grundlagen als auch auf das Zusammenwirken der drei Gesellschafter sowie letztlich auch auf Zuständigkeiten des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) und die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS). Der Ministerpräsident hat sich schriftlich an die Vertreter der übrigen Gesellschafter gewandt und

über das Volksbegehren informiert sowie Gesprächsbedarf signalisiert. Mit Vertretern aller Beteiligten, den Gesellschaftern wie den betroffenen Stellen, hat es Sondierungsgespräche gegeben, ohne dass bereits jetzt konkrete Ergebnisse vorgelegt werden könnten. Das gilt auch für die Zielstellung des Volksbegehrens, Änderungen des § 19 Landesentwicklungsprogramms vorzunehmen. Insoweit wird auf die regelmäßige mündliche Berichterstattung der Landesregierung in den jeweiligen Sitzungen des Sonderausschusses BER verwiesen.

Frage 4: Welche konkrete Lärm-Entlastung in physikalischen Einheiten ergeben die jeweiligen Maßnahmen gemäß Nr. 3 in den betroffenen Gebieten im Freien und im Wohnungsinnen?

Zu Frage 4: Angaben zu konkreten physikalischen Einheiten sind zu diesem Zeitpunkt der Gespräche nicht möglich.

Frage 5: Welche gesetzgeberischen Maßnahmen hat gemäß dem Beschluss des Landtages 5/6916-B, Ziffer 3, Punkt c, für ein deutschland- bzw. europaweites Nachtflugverbot die Landesregierung initiiert?

Zu Frage 5: Im Bundesrat hat die Landesregierung eine Gesetzesinitiative (Bundesratsdrucksache 138/13) eingebracht, die eine bessere Beteiligung der von Fluglärm Betroffenen zum Ziel hat. Die Beratung ist noch nicht abgeschlossen.